

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN SCHWELLENLÄNDER
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2018 BIS
31. MAI 2019

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2018 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (ehemals "Semper Constantia Invest GmbH") ("VWG", "LBI")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.772.326,23
davon feste Vergütungen:	EUR 2.514.193,16
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 258.133,07
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2018:	33,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2018):	31,14
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 937.920,44
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 104.303,34
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 125.643,86
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.167.867,64
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 13. Mai 2019:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Anleihen Schwellenländer Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Schwellenländer über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 1. Oktober 2018 erfolgte eine Namensänderung von SemperBond Special auf LLB Anleihen Schwellenländer.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000859418		Thesaurierungsfonds AT0000815022			Vollthesaurierungsfonds AT0000A00EC3		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.05.2019	53.274.561,86	63,19	0,0000	131,99	0,0000	0,0000	150,34	0,0000	3,53
31.05.2018	68.887.797,90	61,74	0,6999	128,96	5,2792	1,4619	145,22	7,5907	-0,49
31.05.2017	69.028.295,69	63,05	1,0000	130,15	1,4324	0,5476	145,94	2,2201	8,42
31.05.2016	63.919.443,77	59,31	1,2200	120,69	1,7829	0,6830	134,60	2,7501	-0,56
31.05.2015	63.914.513,43	61,19	1,5100	122,15	2,25	0,76	135,36	3,34	4,64

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A23K10 ²⁾ Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
31.05.2019	53.274.561,86	105,47	0,0000	0,0000	5,47

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A23K10) erfolgte am 1. Oktober 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000859418	Thesaurie- rungsanteil AT0000815022	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A00EC3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	61,74	128,96	145,22
Ausschüttung am 16.07.2018 (entspricht 0,0115 Anteilen) ¹⁾	0,6999		
Auszahlung (KESt) am 16.07.2018 (entspricht 0,0115 Anteilen) ¹⁾		1,4619	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	63,19	131,99	150,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	63,92	133,51	
Nettoertrag pro Anteil	2,18	4,55	5,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,53 %	3,53 %	3,53 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000859418) am 16.07.2018 EUR 60,65; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000815022) am 16.07.2018 EUR 126,68

	Thesaurierungsanteil AT0000A23K10 ²⁾
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,47
Nettoertrag pro Anteil	5,47
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,47 %

²⁾ Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>2.134.737,73</u>	<u>2.134.737,73</u>
---------------	---------------------	---------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-258,11</u>
-------------------------------	--	----------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-444.954,01</u>	-444.954,01
----------------------	--------------------	-------------

Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
----------------------------------	--	--

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.864,00	
--	-----------	--

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.987,22	
---	-----------	--

Publizitätskosten	-82,67	
-------------------	--------	--

Wertpapierdepotgebühren	-135.087,31	
-------------------------	-------------	--

Spesen Zinsertrag	-11.087,29	
-------------------	------------	--

Depotbankgebühr	<u>-55.621,35</u>	<u>-213.729,84</u>
-----------------	-------------------	--------------------

		<u>-658.683,85</u>
--	--	--------------------

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>1.475.795,77</u>
--	--	----------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	756.796,25	
---------------------	------------	--

derivative Instrumente	217.396,50	
------------------------	------------	--

Realisierte Verluste	-2.532.026,51	
----------------------	---------------	--

derivative Instrumente	<u>-1.747.712,96</u>	
------------------------	----------------------	--

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-3.305.546,72</u>
---	--	-----------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-1.829.750,95</u>
--	--	-----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>3.011.579,29</u>
--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres		<u>1.181.828,34</u>
-------------------------------------	--	----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	302.675,91	
--	------------	--

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-475.832,47	
--	-------------	--

Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-218.792,83</u>	
--	--------------------	--

Ertragsausgleich		<u>-391.949,39</u>
-------------------------	--	---------------------------

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾		<u>789.878,95</u>
---	--	--------------------------

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -293.967,43.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 26.619,93.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		68.887.797,90
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 16.07.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000859418)	-475.769,62	
Auszahlung am 16.07.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000815022)	<u>-269.673,77</u>	
		-745.443,39
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	8.213.465,05	
Rücknahme von Anteilen	-24.263.086,04	
Ertragsausgleich	<u>391.949,39</u>	
		-15.657.671,60
Fondsergebnis gesamt		<u>789.878,95</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>53.274.561,86</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
679.983 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 205.575 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und
0 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 2.701 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
409.257 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 195.923 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und
13.000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 1.200 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Eurozone war die Geldpolitik der EZB im Rechnungsjahr sehr locker mit einem Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 % und einem negativen Einlagezinssatz von -0,40 %. Zusätzlich kaufte die EZB zu Beginn des Rechnungsjahres noch Staats- und Unternehmensanleihen in der Höhe von monatlich EUR 30 Mrd., wobei das Netto-Ankaufsvolumen bis Ende Dezember 2018 schrittweise auf Null reduziert wurde. Seit Anfang 2019 reinvestiert die EZB nur mehr die fällig werdenden Anleihen, um den Anleihebestand in der Notenbankbilanz konstant zu halten. Diese lockere Geldpolitik hielt Geldmarktzinsen und die Renditen von kurzlaufenden Staatsanleihen im gesamten Rechnungsjahr im negativen Bereich. Das lange Ende der Zinskurve war geprägt durch eine Konjunkturverlangsamung und politische Risiken. Länder mit soliden Staatsfinanzen standen hoch in der Investorengunst, sodass deren Staatsanleiherenditen markant sanken. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres fielen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 0,34 % auf ein Rekordtief von -0,20 %. Bei italienischen Staatsanleihen verlangten die Investoren über das gesamte Rechnungsjahr hohe Risikoaufschläge, deren Renditen sanken nur leicht von 2,79 % auf 2,67 %.

In den USA wurde vor dem Hintergrund eines gut ausgelasteten Arbeitsmarktes und der davon ausgehenden Inflationsgefahren die Geldpolitik im Rechnungsjahr restriktiver gestaltet, indem die Fed im Juni, September und Dezember 2018 ihren Leitzins um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von schlussendlich 2,25 % bis 2,50 % an hob. Außerdem baute die Fed ihr im Rahmen ihrer Quantitative-Easing-Programme erworbenes Anleiheportfolio sukzessive ab, indem fällig gewordene Anleihen nicht mehr in vollem Ausmaß reinvestiert wurden. Der deutliche Anstieg bei Geldmarktzinsen übertrug sich aufgrund der allmählich zunehmenden Konjunkturrisiken und politischen Probleme nicht auf die Renditen von länger laufenden Staatsanleihen, sodass die US-Renditekurve im Laufe des Rechnungsjahres immer flacher und schlussendlich sogar invers wurde. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 2,86 % auf 2,12 % gefallen.

Bei den Schwellenländeranleihen sind die Kreditrisikoprämien im Jahresverlauf 2018 markant angestiegen. Die Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA, die einseitige Aufkündigung des multilateralen Iran-Abkommens durch die USA, neue US-Wirtschaftssanktionen gegen Russland und Irritationen um die Wirtschaftspolitik des türkischen Präsidenten Erdogan waren nur einige der Themen, die das Vertrauen in die Schwellenländer erschütterten und zu oftmals heftigen Korrekturen an den Finanzmärkten führten. Erst mit Jahreswechsel 2018/19 setzte eine Entspannung ein, denn die Konjunktur hat sich in den Schwellenländern trotz der negativen Schlagzeilen gut gehalten. Dieser Umstand machte zusammen mit dem erwarteten Ende des US-Zinshebungszyklus Schwellenländeranleihen für Investoren wieder attraktiv, sodass sich die Kreditrisikoprämien nach dem Jahreswechsel 2018/19 wieder etwas zurückgebildet haben.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets. In Bezug auf die Länderallokation ist der Fonds global ausgerichtet. Bei der Gewichtung der großen Weltregionen liegt der Fokus aufgrund der geographischen Nähe, der wirtschaftlichen Verflechtungen und des daraus resultierenden Informationsvorsprunges auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Der LLB Anleihen Schwellenländer investiert überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Bei der Währungsallokation liegt der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär in Euro. US-Dollar-Positionen werden überwiegend gegen den Euro abgesichert. Zur Risikobegrenzung wird jedoch das US-Dollar-Exposure in Zeiten drohender Korrekturen taktisch erhöht. Denn aufgrund des Rückflusses von Investorengeldern in den US-Dollar-Raum wertet der US-Dollar bei steigender Risikoaversion üblicherweise auf. Im Rechnungsjahr lag das offene US-Dollar-Exposure zwischen 4 % und 9 % des Fondsvermögens. Zu Diversifikationszwecken werden in geringem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Das Lokalwährungsexposure betrug im Rechnungsjahr durchschnittlich 8 % des Fondsvermögens und erstreckte sich auf die Währungen Polnischer Zloty, Mexikanischer Peso, Russischer Rubel und Indische Rupie. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum bei BBB-. Aufgrund seiner konservativen Veranlagungspolitik lag die 1-Jahres-Volatilität des Fonds im Rechnungsjahr zwischen 2,0 % und 2,4 %. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2018/2019 erwirtschaftete der LLB Anleihen Schwellenländer eine Performance von 3,53 %.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2019 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029	XS1958534528	EUR	1.200.000	1.200.000	0	103,9870	1.247.844,00	2,34
1,75 Hungary 10.10.2017-10.10.2027	XS1696445516	EUR	800.000	0	400.000	107,3780	859.024,00	1,61
1,875 Ceske Drahly 25.05.2016-25.05.2023	XS1415366720	EUR	500.000	0	0	104,1620	520.810,00	0,98
1,875 Lietuvos Energija UAB 10.07.2018-2028	XS1853999313	EUR	1.000.000	1.000.000	0	101,7200	1.017.200,00	1,91
2,625 Mol Hungarian Oil & Gas 28.04.2016-2023	XS1401114811	EUR	500.000	0	1.000.000	107,5800	537.900,00	1,01
2,125 Energa Finance AB 07.03.17-07.03.27	XS1575640054	EUR	1.000.000	200.000	200.000	102,8580	1.028.580,00	1,93
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	1.200.000	0	0	101,3800	1.216.560,00	2,28
2,375 Turkiye Vakiflar Bankasi 04.05.16-04.05.21	XS1403416222	EUR	500.000	0	1.000.000	96,2760	481.380,00	0,90
2,384 Eesti Energia AS 22.09.2015-22.09.2023	XS1292352843	EUR	1.000.000	0	0	105,0000	1.050.000,00	1,97
2,45 State Grid Europe Develo. 26.01.15-26.01.2027	XS1165756633	EUR	500.000	0	700.000	108,0700	540.350,00	1,01
2,5 Orlen Capital AB 07.06.2016-07.06.2023	XS1429673327	EUR	500.000	0	500.000	107,0570	535.285,00	1,00
2,5 Republik Rumänien 08.02.2018-2030	XS1768067297	EUR	500.000	500.000	0	99,1330	495.665,00	0,93
2,625 SPP Infrastructure Fin.12.02.2015-2025	XS1185941850	EUR	1.000.000	0	500.000	107,2500	1.072.500,00	2,01
2,75 NTPC LTD 01.02.2017-01.02.2027	XS1551677260	EUR	1.000.000	0	500.000	105,8390	1.058.390,00	1,99
2,75 Republic of Peru 03.11.2015-30.01.2026	XS1315181708	EUR	500.000	0	0	112,9130	564.565,00	1,06
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	1.000.000	0	500.000	103,9040	1.039.040,00	1,95
2,875 Perusahaan Listrik 25.10.2018-25.10.2025	XS1891336932	EUR	800.000	800.000	0	106,2300	849.840,00	1,60
2,875 Romania 11.10.2018-11.03.2029	XS1892141620	EUR	1.000.000	1.500.000	500.000	104,2530	1.042.530,00	1,96
2,949 Gaz Capital S.A. GAZPROM 16.11.18-24.01.24	XS1911645049	EUR	500.000	500.000	0	105,5250	527.625,00	0,99
3 Kroatien Republik 20.03.2017-20.03.27	XS1428088626	EUR	1.000.000	0	500.000	112,9630	1.129.630,00	2,12
3 Mexican United States 06.03.2015-06.03.2045	XS1198103456	EUR	500.000	0	500.000	101,3250	506.625,00	0,95
3,25 Republic of Turkey 14.06.2017-14.06.2025	XS1629918415	EUR	1.200.000	0	300.000	88,1300	1.057.560,00	1,99
3,5 Marokko, Königreich 19.06.2014-19.06.2024	XS1079233810	EUR	500.000	0	1.000.000	112,6200	563.100,00	1,06
3,55 Bulgarian Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	1.200.000	1.500.000	300.000	103,4510	1.241.412,00	2,33
3,625 IPIC GMTN Ltd. 30.11.2012-30.05.2023	XS0860584308	EUR	500.000	0	700.000	111,9800	559.900,00	1,05
3,625 Mexiko 09.04.2014-09.04.2029	XS1054418600	EUR	1.000.000	0	0	115,4220	1.154.220,00	2,17
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	1.200.000	0	300.000	108,1950	1.298.340,00	2,44
3,75 Republik Indonesien 14.06.2016-2028	XS1432493440	EUR	1.200.000	700.000	700.000	115,6040	1.387.248,00	2,60
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	1.000.000	0	0	117,3920	1.173.920,00	2,20
4,032 Vnesheconombank VEB Fin.21.02.2013-2023	XS0893212398	EUR	1.200.000	200.000	0	107,0760	1.284.912,00	2,41
4,6 RZD Capital PLC 06.03.2014-06.03.2023	XS1041815116	EUR	500.000	0	500.000	110,5950	550.295,00	1,05
4,75 Petrobras Global Finance 14.01.14-14.01.2025	XS0982711714	EUR	1.000.000	1.000.000	0	111,2160	1.112.160,00	2,09
4,75 Petróleos Mexicanos 24.05.2018-26.02.2029	XS1824424706	EUR	500.000	1.000.000	500.000	98,4620	492.310,00	0,92
							29.206.720,00	54,82
6,5 European Investment Bank 07.04.2017-07.07.2027	XS1588672144	MXN	22.000.000	22.000.000	0	92,0910	950.763,99	1,78
							950.763,99	1,78
3,25 Polen, Republik 09.06.2014-25.07.2025	PL0000108197	PLN	4.000.000	0	0	105,2300	981.462,91	1,84
							981.462,91	1,84
7,05 Russische Föderation 23.01.13-19.01.2028	RU000A0JTK38	RUB	150.000.000	0	0	96,0240	1.991.279,27	3,74
							1.991.279,27	3,74
2,875 Export-Import Bank China 26.04.16-26.04.2026	XS1395523779	USD	1.000.000	0	0	98,3150	883.015,99	1,66
3,375 Export-Import Bank India 5.8.2016-5.8.2026	US30216KAA07	USD	1.000.000	0	0	98,4790	884.488,95	1,66
3,75 ONGC Videsh Vankorneft 27.07.2016-27.07.2026	XS1457499645	USD	1.000.000	0	0	99,6680	895.167,95	1,68
3,5 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	1.000.000	1.000.000	0	106,3590	955.263,16	1,79
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	1.000.000	0	0	99,5940	894.503,32	1,68
3,875 Republic of Panama 17.03.2016-2028	US698299BF03	USD	1.000.000	0	0	104,7166	940.511,95	1,77
4 Transnet SOC Ltd. 26.07.2012-26.07.2022	XS0809571739	USD	1.000.000	0	0	98,5420	885.054,79	1,66
4,125 Development Bank of Kazakhstan 10.12.2012-22	XS0860582435	USD	1.000.000	0	0	101,1800	908.747,98	1,71
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039	XS1982113463	USD	1.000.000	1.000.000	0	98,1260	881.318,48	1,65
4,375 CNOOC Finance USA LLC 02.05.2018-02.05.2028	US12634MAE03	USD	1.000.000	1.000.000	0	106,0720	952.685,47	1,79
4,625 Brasilien 13.10.2017-13.01.2028	US105756B227	USD	1.000.000	1.000.000	0	100,9217	906.428,06	1,70
4,85 Republic of South Africa 27.09.17-27.09.27	US836205AW44	USD	1.000.000	0	0	98,0650	880.770,61	1,65
4,875 Abu Dhabi National Energy 23.04.18-23.04.30	XS1808738212	USD	1.000.000	1.000.000	0	107,5420	965.888,27	1,81
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	1.000.000	0	0	97,8910	879.207,83	1,65
5,625 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.18-17.01.28	XS1750113661	USD	1.000.000	0	0	92,0570	826.809,77	1,55
5,75 Turkiye Vakiflar Bankasi 30.01.18-30.01.2023	XS1760780731	USD	1.000.000	1.000.000	0	86,3120	775.211,07	1,46
6 Gazprom Neft OAO Via GPN C. 27.11.2013 - 2023	XS0997544860	USD	1.000.000	0	0	107,2980	963.696,78	1,81
7,625 Republic of Turkey 16.01.2019-26.04.2029	US900123CT57	USD	1.000.000	1.000.000	0	97,5310	875.974,49	1,64
7,75 Ukraine 01.09.2015 - 01.09.2027	XS1303927179	USD	1.000.000	1.000.000	0	93,9950	844.215,92	1,58
							16.998.960,84	31,9
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	50.129.187,01	94,10
Summe Wertpapiervermögen						EUR	50.129.187,01	94,10
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Zinsterminkontrakte								
Euro-BUND Future Juni 2019	DE000C2NJK0	EUR	30			168,0000	81.000,00	0,15
							81.000,00	0,15
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck						EUR	81.000,00	0,15

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen
Verkauf von Devisen auf Termin
Forderungen/Verbindlichkeiten
Offene Position
DH USD/EUR 30.09.2019

USD	14.000.000,00	1,1248	-247.640,91	-0,46
-----	---------------	--------	-------------	-------

Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte			EUR -247.640,91	-0,46
--	--	--	------------------------	--------------

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR	2.418.064,52		2.418.064,52	4,54
-----	--------------	--	--------------	------

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

HUF	23.052,56		70,99	0,00
PLN	301,60		70,32	0,00

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

MXN	18,52		0,87	0,00
RUB	5.272.500,00		72.891,64	0,14
USD	78.125,00		70.167,95	0,13

Summe der Bankguthaben			EUR 2.561.266,29	4,81
-------------------------------	--	--	-------------------------	-------------

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

PLN	0,21		0,05	0,00
RUB	32.560,63		450,15	0,00
USD	162,30		145,77	0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR	408.686,77		408.686,77	0,77
MXN	1.285.041,10		60.304,52	0,11
PLN	110.410,96		25.744,62	0,05
RUB	3.447.739,73		47.664,56	0,09
USD	224.225,56		201.388,14	0,38

Einschüsse (Initial Margin)

EUR	64.931,40		64.931,40	0,12
-----	-----------	--	-----------	------

Spesen Zinsertrag

EUR	-1.909,22		-1.909,22	0,00
HUF	-36,85		-0,11	0,00

Verwaltungsgebühren

EUR	-35.159,07		-35.159,07	-0,07
-----	------------	--	------------	-------

Depotgebühren

EUR	-10.317,63		-10.317,63	-0,02
-----	------------	--	------------	-------

Depotbankgebühren

EUR	-4.316,48		-4.316,48	-0,01
-----	-----------	--	-----------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR	-6.864,00		-6.864,00	-0,01
-----	-----------	--	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 750.749,47	1,41
--	--	--	-----------------------	-------------

FONDSVERMÖGEN

			EUR 53.274.561,86	100,00
--	--	--	--------------------------	---------------

Anteilwert Ausschüttungsanteile AT0000859418

EUR	63,19
-----	-------

Umlaufende Ausschüttungsanteile AT0000859418

STK	409.257
-----	---------

Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000815022

EUR	131,99
-----	--------

Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000815022

STK	195.923
-----	---------

Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000A23K10

EUR	105,47
-----	--------

Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000A23K10

STK	13.000
-----	--------

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile AT0000A00EC3

EUR	150,34
-----	--------

Umlaufende Vollthesaurierungsanteile AT0000A00EC3

STK	1.200
-----	-------

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2019 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,1134	USD
Mexikanischer Peso	1 EUR =	21,3092	MXN
Zloty	1 EUR =	4,2887	PLN
Russischer Rubel	1 EUR =	72,3334	RUB
Ungarischer Forint	1 EUR =	324,7400	HUF

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
2 MFinance France SA 26.11.2014-26.11.2021	XS1143974159	EUR	0	1.200.000
2,375 MFB Magyar Fejlesztési 08.12.2015-08.12.2021	XS1330975977	EUR	0	1.500.000
2,875 Republic of Brazil 03.04.2014-01.04.2021	XS1047674947	EUR	0	1.000.000
2,875 Romania 26.05.2016-26.05.2028	XS1420357318	EUR	0	1.500.000
3,75 Petróleos Mexicanos 16.04.2014-16.04.2026	XS1057659838	EUR	0	1.500.000
3,875 Republic of Argentina 12.10.2016-15.01.2022	XS1503160225	EUR	0	500.000
4,364 Gaz Capital S.A. 21.03.2013-2025	XS0906949523	EUR	0	1.200.000
4,875 Bulgarien Energy 02.08.2016-02.08.2021	XS1405778041	EUR	0	1.500.000
5 Argentinien 12.10.2016-15.01.2027	XS1503160498	EUR	0	1.000.000
5,875 EP Energy SA 31.10.2012-01.11.2019	XS0783933350	EUR	0	1.000.000
7,8 International Fin. Corp. 21.03.14-03.06.2019	US45950VCV62	INR	0	75.000.000
4,75 European Investment Bk 19.01.2016-19.01.2021	XS1342860167	MXN	0	20.000.000
6,5 Mexican Bonos Desarr. 15.02.2012-09.06.2022	MX0MGO0000Q0	MXN	0	200.000
8 Turkey Government 25.03.2015-12.03.2025	TRT120325T12	TRY	10.000.000	10.000.000
3,25 Republik Polen 06.04.2016-06.04.2026	US731011AU68	USD	0	1.000.000
3,25 State of Qatar 02.06.2016-02.06.2026	XS1405782159	USD	0	1.000.000
3,5 Cnooc Finance USA LLC 05.05.2015-05.05.2025	US12634MAB63	USD	0	1.000.000
3,875 Republic of Colombia 25.01.2017-25.04.2027	US195325DL65	USD	0	1.000.000
4,375 Abu Dhabi National Energy 22.06.16-22.06.26	XS1435072464	USD	0	1.000.000
4,375 Republica Orient Uruguay 27.10.2015-2027	US760942BB71 ^{*)}	USD	0	1.000.000
4,625 Republic of Paraguay 25.01.2013-25.01.2023	USP75744AA38	USD	0	1.000.000
4,875 Republik of Turkey 09.03.2016-09.10.2026	US900123CK49	USD	0	1.000.000
5,125 Perusahaan Gas Negara 16.05.2014-16.05.2024	USY7136YAA83	USD	0	1.000.000
5,875 Hrvatska Elektroprivreda 23.10.2015-2022	XS1309493630	USD	0	1.000.000
7 Kingdom of Bahrain 24.11.2015-26.01.2026	XS1324931895	USD	0	1.000.000
7,75 Ukraine Government 12.11.2015-01.09.2026	XS1303926528	USD	1.000.000	1.000.000

^{*)}Faktorwertpapier

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro-BUND Future März 2019	DE000C2E8RY1	EUR	4,00	4,00
Euro-BUND Future Dezember 2018	DE000C16GSR0	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2018	DE000C16GSR0	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2018	DE000C16GSR0	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2018	DE000C09L5G1	EUR	0,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2019	DE000C2NJHK0	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2019	DE000C2NJHK0	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2019	DE000C2E8RY1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2019	DE000C2E8RY1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2019	DE000C2E8RY1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2019	DE000C2E8RY1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2018	DE000C1J3KW7	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2018	DE000C1J3KW7	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2018	DE000C1J3KW7	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2018	DE000C1J3KW7	EUR	30,00	30,00

Wien, am 2. September 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Schwellenländer

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. September 2019

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Schwellenländer

AT0000859418

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000815022

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23K10

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Schwellenländer**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Anleihen Schwellenländer strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel von in Emerging Markets ansässigen Emittenten, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Investitionsbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | |
|---------------|--|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | |
|--------------------|---|
| 5.1. Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. Schweiz: | EUREX |
| 5.15. Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |